



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 210/20 Datum: 28.10.2020 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 201288 Beseitigung einer Anlage als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme Bunkerwald Crivitz Gemarkung Gädebehn, Flur 5, Flurstücke 130/5, 130/6 (Waldschlößchenweg 1, Gädebehn)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Priehn	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ortsteilvertretung Gädebehn der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Vorberatung)	09.11.2020
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	19.11.2020

Sachverhaltsdarstellung:

Auf den o. g. Flurstücken ist die Beseitigung der alten Anlage geplant als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme „Bunkerwald Crivitz“ für den Windpark Milow (sh. Antragsunterlagen).

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist somit nach § 35 BauGB zu beurteilen. Sonstige Vorhaben können nach § 35 Absatz 2 BauGB im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Das ist vorliegend der Fall.

Über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB ist bis zum 26.12.2020 zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Auszug Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 201288 für die Beseitigung einer Anlage als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme auf dem Grundstück Waldschlößchenweg 1 in Gädebehn zu erteilen.